

PRAKTIKANTENVERTRAG

Zwischen dem Praktikanten

Name Vorname

geb. am Wohnort

Straße

und dem Ausbildungsbetrieb

Name

Anschrift

wird zur Durchführung des Berufspraktikums für das Studium des Lehramts an beruflichen Schulen
der Fachrichtung

.....

folgender Vertrag geschlossen:

1. Zweck des Praktikums

Der Praktikant wird nach dem einschlägigen Ausbildungsplan des Abschnitts II der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über Richtlinien für das Berufspraktikum des Studiums für das Lehramt an beruflichen Schulen zur Vermittlung von praktischen Kenntnissen und Erfahrungen zur tätigen Mitarbeit herangezogen. Ein Arbeitsverhältnis wird deshalb nicht begründet.

2. Der Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich

- a) dem Praktikanten die für die Fachrichtung nach den Nummern des Ausbildungsplans (Abschnitt II der Richtlinien für das Berufspraktikum für das Lehramt an beruflichen Schulen) vorgesehenen Ausbildungsinhalte zu vermitteln,
- b) dem Praktikanten die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zu ermöglichen,
- c) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Praktikanten zu erstellenden Berichte laufend zu überprüfen und durch Unterschrift und Stempel zu bestätigen und
- d) ein Praktikantenzugnis zu erstellen, das insbesondere Angaben über die Dauer des Praktikums, über die Erfüllung der Arbeitszeit einschließlich etwaiger Fehlzeiten und über die durchlaufenen Ausbildungsabschnitte des Ausbildungsplans nach Abschnitt II der o.g. Bekanntmachung enthält und Eignung und Leistung bewerten kann.

3. Der Praktikant verpflichtet sich,

- a) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- b) die im Rahmen des Ausbildungsplans übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- c) den Anordnungen des Ausbildungsbetriebs und den von diesem beauftragten Personen nachzukommen,
- d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten und

e) fristgerecht die Wochenberichte und 14tägigen Arbeitsberichte zu erstellen, aus denen der Verlauf des Praktikums ersichtlich ist.

4. Status des Ausbildungsbetriebs:

Der Ausbildungsbetrieb ist nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes (§§ 20 ff.) oder der Handwerksordnung (§§ 21 ff.) zur Einstellung von Auszubildenden berechtigt.
Der im Betrieb für die Ausbildung verantwortliche Ausbildungsleiter ist

5. Vertragsdauer:

Das Praktikantenverhältnis erstreckt sich auf folgenden Zeitraum:

6. Tägliche Arbeitszeit:

Die tägliche Arbeitszeit ist wie folgt geregelt:

7. Vergütung:

Der Praktikant erhält eine Monatsvergütung von EUR brutto, welche spätestens am 3. Tag nach dem letzten Arbeitstag des Monats zu zahlen ist.

8. Versicherungsschutz:

.....
.....
.....
.....

9. Probezeit:

Die Probezeit beträgt zwei Wochen. Während der Probezeit kann das Praktikantenverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

10. Auflösung des Vertrags:

Der Praktikantenvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

- a) aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist,
- b) bei Aufgabe der Änderung des Ausbildungsziels mit einer Frist von vier Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner.

11. Vertragsausfertigungen:

Dieser Vertrag wird in zwei gleich lautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

12. Sonstige Vereinbarungen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort

Datum

Unterschrift
(für den Ausbildungsbetrieb)

Unterschrift
(Praktikant)

Anlage des Praktikantenvertrags ist der Ausbildungsplan der einschlägigen Fachrichtung nach Abschnitt II der o.g. Richtlinien.